

Musterausbildungsplan für DRK-Einsatzeinheiten

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Einsatzformationen im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe werden aus Mitteln des Landes und des Bundes gefördert, damit sie ihre Aufgaben in der Gefahrenabwehr und bei Großschadenslagen wahrnehmen können.

Dafür ist es erforderlich, dass die Einsatzkräfte eine einheitliche Ausbildung erhalten. Dies soll durch den Musterausbildungsplan gewährleistet werden, der zur Wahrnehmung der Interessen des Bundes und des Landes mit dem Land abgestimmt wurde.

Dabei durchlaufen **alle** Einsatzkräfte die Ausbildung in den Grundlagenthemen und der fachlichen Grundausbildung. Je nach Neigung werden dann die einzelnen Fachdienstausbildungen vorgenommen. Es ist darauf zu achten, dass die Themen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Für spezielle Aufgaben in den Einsatzeinheiten können dann noch Zusatzausbildungen absolviert werden.

Themennummern	Lehrgang/Themen
101 - 110	Allgemeine Grundlagenthemen - Einzelthemen
151/152 ff.	Jährliche Fortbildungsthemen
180 ff	Jährliche Fortbildungsthemen Rettungshelfer
201 -220	Grundausbildung Technik und Sicherheit
301 - 310	Grundausbildung Betreuungsdienst
311	Zusatzthema Zivilschutzbezogene Ausbildung
401 - 415	Sanitätsausbildung Teil A
501 – 520	Fachausbildung Betreuungshelfer
531 - 541	Zusatzausbildung Basisnotfallnachsorge (für mind.4 Einsatzkräfte der Betreuungsgruppe)
550 - 551	Zusatzausbildung Betreuungsplatz
601 - 620	Fachausbildung Verpflegungshelfer
621 – 623	Zusatzthemen Zivilschutzbezogene Ausbildung bzw. zusätzliche Ausstattung
701 - 730	Sanitätsausbildung zum Sanitäter mit Prüfung
731 – 740	SanC-Ausbildung für die Einsatzeinheit
741 – 750	Zusatzthemen Zivilschutzbezogene Ausbildung bzw. zusätzliche Ausstattung
801 - 810	Stromversorgung im Einsatz
820 - 834	Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit
901-907	Sprechfunker
910	Grundausbildung Kraftfahrer
921 - 937	Weiterbildung zum Rettungshelfer - SanC-RettHelf

Zu den einzelnen Themen des Musterausbildungsplanes werden Themenblätter herausgegeben, die eine Übersicht zu den Inhalten, Lernzielen und besonderen Voraussetzungen enthalten. Für den überaus größten Teil der Ausbildungsthemen gilt, dass diese nur durch die dafür geschulten Ausbilder mit gültigem Lehrschein nach den vorhandenen Leitfäden unterrichtet werden dürfen.

Anmerkungen zum Dienst- und Ausbildungsplan

Bei der Aufstellung von Dienst- und Ausbildungsplänen ist folgendes zu beachten:

- ◆ Wir bitten, künftig nur noch das aktuelle Formular zu verwenden und vollständig ausgefüllt uns einzureichen. Nach dem Erlass vom 31.07.1998 des IM NRW und nach dem FSHG liegt die Ausbildung der EE in der Verantwortung der Hilfsorganisationen und bedarf keiner Genehmigung durch die Behörden.
- ◆ Die Dienst- und Ausbildungspläne sind von dem Rotkreuzleiter/der Rotkreuzleiterin, der/die den Plan aufstellt und der Kreisrotkreuzleiterin/dem Kreisrotkreuzleiter als Verantwortliche für die Ausbildung zu unterzeichnen. Nicht unterzeichnete Pläne können nicht genehmigt werden.
- ◆ Die Themen des Musterausbildungsplanes sollten für jede Einheit/Teileinheit speziell ausgewählt werden, nach Notwendigkeit der Ausbildung, aber insbesondere auch nach den Neigungen und Interessen der Helferinnen und Helfer.
Für die Prüfung der Pläne ist es wichtig, dass die jeweiligen Themennummern eingetragen werden, um Unklarheiten zu vermeiden. Die festgelegten Lernziele und Inhalte sind eindeutig bestimmt und verbindlich, wobei Schwerpunktbildungen im Rahmen des Themas durchaus zulässig und gewünscht sind, insbesondere wenn praktische Umsetzungen der Themen vorgenommen werden.
- ◆ Die Anzahl der Unterrichtseinheiten ist für jedes Thema festgelegt. Über den Zeitanfang hinausgehende Veranstaltungen sind möglich, können aber nur anteilmäßig bezuschusst werden. Soweit der Zeitanfang unter der Vorgabe liegt, entfällt eine Bezuschussung. Als Zeitanfang sind jeweils Unterrichtseinheiten (UE) angegeben, wobei eine UE ca. 45 Minuten dauert. Zu Vereinfachung sind MAPI-Nummern für komplette Lehrgänge eingeführt worden. Die Anzahl der UE sind aber zu berücksichtigen.
- ◆ Themen, die nicht im Musterausbildungsplan enthalten sind, können nur als DRK-eigene Veranstaltung durchgeführt werden und sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren.
- ◆ Im Dienst- und Ausbildungsplan sind die voraussichtlichen Kosten für die jeweilige Veranstaltung anzugeben. Dabei sollten möglichst realistische Schätzungen abgegeben werden, da sonst unnötig Gelder für die Ausbildung blockiert werden. **Wenn keine Angaben zu den Kosten gemacht werden, gehen wir davon aus, dass keine Ausgaben anfallen und keine Bezuschussung aus den Mitteln der K-Zuwendung beantragt wird.**
- ◆ Eine Bezuschussung ist bei den Bundeskomponenten bis zur Doppelbesetzung, beim Land bis zur Dreifachbesetzung möglich. Die Abrechnung mit dem Bund erfolgt über die entsprechenden Stellen vor Ort.
- ◆ Für den Teil der zivilschutzbezogenen Ausbildung wurden die Themen den jeweiligen vorhandenen Ausbildungsinhalten der DRK-Ausbildung zugeordnet, so weit dies möglich war. Sofern die Themen weitere Inhalte oder abweichende Zeitvorgaben enthalten, werden sie als gesonderte Themen aufgeführt. Sie sind nach dem genehmigten Plan bei der Behörde abrechnungsfähig.
- ◆ Bei den jährlich wechselnden Themen der Rettungshelferfortbildung können nur die jeweils gültigen Themen, die mit der Jahreszahl gekennzeichnet sind, berücksichtigt werden.

Ab dem **01.07.2007** ist nur noch die Fassung des Musterausbildungsplanes mit Stand I/2007 zu verwenden.